



Wahlbekanntmachung der Stadt Barmstedt

- 1. Am 25. Mai 2025 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke geteilt:

Wahlbezirk 101	Haus der Gemeinschaft Moltkestraße 2 25355 Barmstedt
Wahlbezirk 102	Kindergarten Rasselbande Buchentwiete 15 25355 Barmstedt
Wahlbezirk 103	Mensa Gottfried-Semper-Schule Schulstraße 6 – 8 25355 Barmstedt
Wahlbezirk 104	Albert-Schweitzer-Schule Heederbrook 10 b 25355 Barmstedt
Wahlbezirk 105	Kindergarten Arche Noah An der Bahn 8 25355 Barmstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.03.2025 bis 16.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl eine Stimme.





Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgerbüro, Zimmer 2, Am Markt 1, 25355 Barmstedt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes)

Barmstedt, 14.05.2025

Stadt Barmstedt
Der Wahlvorstand
gez. Grüntz